

**Beschaffung mobiler Luftreiniger für Schulen und Kindertageseinrichtungen;  
Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 10 PL: 6</b>	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	<b>HA: 22.11.2021 PL: 26.11.2021</b>	Stadt Landshut, den	09.11.2021
Sitzungsnummer:	HA: 18 PL: 19	Ersteller:	Limmer, Christoph

**Vormerkung:**

Das Plenum hat am 23. Juli 2021 beschlossen, dass

- alle Klassen- und Fachräume der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie
- die städtischen Kindertageseinrichtungen

mit mobilen Luftreinigern, die gesundheitlich unbedenklich sind, ausgerüstet werden.

Mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 14. Oktober 2021 (Bekanntgabe am 29. Oktober 2021 im Plenum) wurden alle vier Ausschreibungspakete an die Firma Feistl Klima- und Lüftungstechnik GmbH & Co. KG vergeben.

	Ausschreibungspaket 1	371.014,63 Euro
zzgl.	Ausschreibungspaket 2	291.619,02 Euro
zzgl.	Ausschreibungspaket 3	317.874,47 Euro
zzgl.	Ausschreibungspaket 4	292.797,60 Euro
	Zwischensumme	1.273.305,72 Euro
zzgl.	Planung IB Goderbauer	19.120,92 Euro
	<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>1.292.426,64 Euro</u></b>

Für die Beschaffung der mobilen Luftreiniger waren im Haushalt 2021 keine Mittel veranschlagt.

Es kommt demnach im Haushaltsjahr 2021 für diese Maßnahme zu außerplanmäßigen Ausgaben in der oben genannten Höhe.

Die Beschaffung der Luftreiniger wird über die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) mit 50 Prozent (max. 1.750 Euro je förderfähigem Raum) bezuschusst. Es wird eine Zuwendung in Höhe von rd. 635.000 Euro erwartet.

**Finanzierung:**

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung der mobilen Luftreiniger erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe.

Für den Fall, dass die im laufenden Jahr 2021 bereitzustellenden Mittel nicht in vollem Umfang zahlungswirksam verausgabt werden können, wäre es angedacht, die Rücklagenentnahme im Jahr 2021 auf den benötigten Betrag zu beschränken und die restliche Entnahme im kommenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Die Mittelverteilung erfolgt nach Bereitstellung bei der jeweiligen Haushaltsstelle der Schule bzw. Kindertageseinrichtung.

Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 für die Beschaffung der mobilen Luftreiniger in Höhe von insgesamt voraussichtlich 1.292.426,64 Euro erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in entsprechender Höhe.

**Anlagen: ---**